

"Die Harke" 2.3.1999

Entschuldung bei Wohlverhalten

Insolvenzordnung bietet erstmals überschuldeten Privatpersonen Verbraucherkonkurs

VON FRIEDBERT WOLTER

Nienburg. Schuldenmachen ist ein Faß ohne Boden, doch hat der Gesetzgeber jetzt erstmals ein Auffangnetz druntergehängt, auf daß der Sturz ins Bodenlose aufgefangen werde. Chancen für einen Neubeginn bestehen - bei Wohlverhalten; sieben magere Jahre lang. Wie es funktioniert, was zu beachten ist und wo die Fallstricke sind, erläuterte gestern für DIE HARKE der Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel.

„Nur ein geringer Teil unseres Klientels wird aus finanziellen und psychosozialen Gründen in der Lage sein, überhaupt in das Insolvenzordnungsverfahren (InsO) zu kommen“, weiß Lippel. „Für den größten Teil muß die ‚traditionelle‘ Schuldnerberatung vorgehalten werden.“ Deren Finanzierung soll aber auf Landesebene eingestellt werden.

Für den Paritätischen in Nienburg könnte das den Verlust von 25 000 Mark bedeuten, falls nicht andere Förderungen greifen. Käme es zum äußersten, wäre die Beratung infrage gestellt. Konsequenz fürs erste: Strikte Trennung zwischen traditioneller Schuldnerberatung und der Beratung nach dem „InsO“, Schwerpunkt auf traditionell.

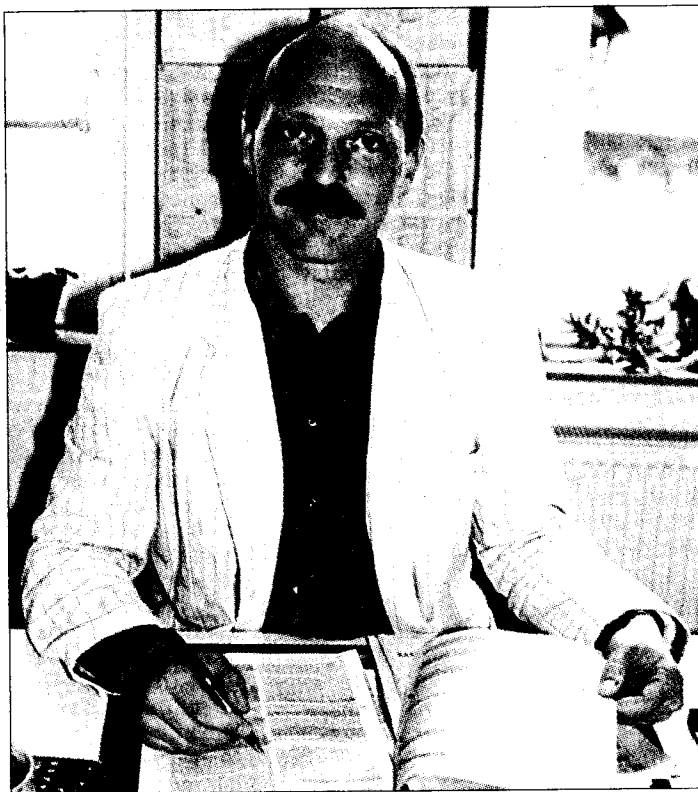
Die Nachfrage boomt. Mehr als 60 haben seit Januar angerufen, gestern mittag vier. Termine frühestens in zwei Monaten, Telefon (0 50 21) 97 45 15. Falls sich die Nachfrage steigert, dauert's länger. Die Zeit arbeitet nicht zwingend gegen die Schuldner - wenn sie sie für sich nutzen! Frühzeitig mit Gläubigern, Banken und Sparkassen sprechen, ehrlich sagen, was Sache ist - nicht erst, wenn das Wasser am Hals und der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht.

„Meine Erfahrungen, was die Gesprächs- und Kompromißbereitschaft von Gläubigern angeht, sind gut“, so Lippel im Pressegespräch. Nächster Schritt: Unterlagen vollständig und ge-

ordnet zusammenstellen, sich klar werden: die Chance auf Normalität fordert Selbstdisziplin und Mitwirkungspflicht. Es werden keine beruflich Selbständigen beraten, weil dafür keine Kapazitäten vorhanden sind. Was Gebühren anbelangt: die Höhe ist vorgeschrieben, sie sind laut Lippel nicht kostendeckend - brauchen in vielen Fällen nicht selber bezahlt zu werden - Prozeßkostenhilfe.

Was nun den Stand der Insolvenzordnung in Niedersachsen und damit auch in Nienburg anbelangt, hat die Landesregierung im Dezember 1998 ein Ausführungsgesetz zur „InsO“ verabschiedet: Neben Rechtsanwälten und Steuerberatern dürfen auch Wohlfahrtsverbände die vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuche unternehmen, ein Scheitern der Versuche bescheinigen. Die Bescheinigung ist Voraussetzung, einen Insolvenzantrag zu stellen - beim zuständigen Amtsgericht Syke.

Vieles scheint machbar - auch wenn die vorgeschriebenen Antragsformulare niedersachsenweit noch nicht vorhanden sind, die Gebühren dem Beratungs-



Wie private Schuldner von ihren finanziellen Altlasten herunterkommen, erläutert Wolfgang Lippel vom Paritätischen in Nienburg. Foto: Wolter

aufwand nicht gerecht werden, der Ein-Mann-Betrieb Schuldnerberatung beim Paritätischen hoffnungslos überfordert ist, Zuschüsse von Seiten des Landes wie des Sparkassen- und Giroverbandes wegfallen sollen. Daß Gebühren und Sozialhilfeträger dies ersetzen, bezweifelt Lippel. Er hofft auf Beibehaltung der bisherigen Quellen, Gebührenerhöhung und Einbeziehung der Genossenschafts- und Geschäftsbanken, Versandhäuser und Versicherungen auf Bundesebene.

Faltblätter für Verschuldete zu haben

Nienburg (DH). Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat eine Faltblattreihe „Informationen für Verschuldete“ herausgegeben, die in kurzer, verständlicher Form über bestimmte Angelegenheiten informieren, mit denen Verschuldete immer wieder zu tun bekommen. Bisher sind in dieser Reihe die Faltblätter „Lohnpfändung“, „Lohnabtretung“, „Gerichtliches Mahnverfahren“, „Die Eidesstattliche Versicherung“ und „Schuldnerverzeichnis und Schufa“ erschienen. Die Faltblätter werden kostenlos abgegeben und können beim Paritätischen Sozialzentrum, Wilhelmstraße 15, in Nienburg während der Geschäftszeiten abgeholt werden.

05.07.99

Neue Insolvenzordnung mit Schwächen behaftet

„Paritätischer“ ist mit dem „Privat-Konkurs“ noch nicht zufrieden

NIENBURG (r). Grundsätzlich sinnvoll und notwendig, aber noch änderungsbedürftig – das ist das Fazit, das die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ Nienburg ein halbes Jahr nach In Kraft treten der Insolvenzordnung zieht.

Die Anfang des Jahres in Kraft getretene neue Insolvenzordnung ermöglicht es erstmals überschuldeten Privatpersonen, ein gerichtliches Verfahren zu durchlaufen, an dessen Ende nach fünf oder sieben Jahren eine Befreiung von den dann noch vorhandenen restlichen Schulden steht (die „HamS“ berichtete mehrfach). Vorgeschaltet ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern.

Diese Einigungsversuche, so Schuldnerberater Wolfgang Lip-

pel, seien bisher relativ erfolgreich. Viele Gläubiger hätten erkannt, dass das außergerichtliche Verfahren auch ihnen Vorteile biete. So seien die Kosten erheblich geringer, die beide Seiten zu tragen hätten. Auch würde das Verfahren wesentlich verkürzt. Die von der Beratungsstelle aufgestellten Schuldenbereinigungspläne würden häufig von den Banken und anderen Gläubigern akzeptiert, weil sie ernsthaft und realistisch ausgearbeitet würden.

Das gerichtliche Verfahren, so Lippel, sei dagegen noch mit erheblichen Mängeln behaftet. Die Antragstellung beim Insolvenzgericht bedeute einen enormen Formularaufwand, der viele Schuldner überforderte. Die erforderlichen Formulare müß-

ten dringen auf die notwendigen Angaben gekürzt werden.

Das größte Problem sei aber die Tatsache, dass das für den Landkreis Nienburg zuständige Insolvenzgericht in Syke keine Prozesskostenhilfe für das Verfahren bewillige. Dies, merkt der Schuldnerberater an, führe dazu, dass gerade dem armen Teil der Bevölkerung, der sich die Gerichtskosten (mindestens 5000 Mark Kostenvorschuß) meist nicht leisten könne, eine Befreiung von der Restschuld versagt werde. Die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände fordern deshalb eine umgehende Änderung der Insolvenzordnung, die die Gewährung von Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren ausdrücklich ermöglichen solle.

Paritätischer fordert Änderungen

NIENBURG. „Grundsätzlich sinnvoll und notwendig, aber noch änderungsbedürftig“ - das ist das Fazit, das die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung zu Anfang des Jahres zieht. Die neue Insolvenzordnung ermöglicht es erstmals überschuldeten Privatpersonen, ein gerichtliches Verfahren zu durchlaufen, an dessen Ende nach fünf oder sieben Jahren eine Befreiung von den noch vorhandenen Schulden steht. Vorgeschaltet ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern, der von den zur Insolvenzberatung zugelassenen Schuldnerberatungsstellen - etwa des Paritätischen - durchgeführt wird. Die Einigungsversuche, so Berater Wolfgang Lippel, seien bislang relativ erfolgreich. Viele Gläubiger hätten erkannt, daß das außergerichtliche Verfahren auch ihnen Vorteile bringe - was etwa Kosten und Dauer angehe. Das gerichtliche Verfahren, so Lippel weiter, sei dagegen noch mit erheblichen Mängeln behaftet. Die Antragstellung bei Gericht bedeute einen erheblichen Formularaufwand, der viele Schuldner überfordere. Das größte Problem sei die Tatsache, daß das für den Landkreis Nienburg zuständige Insolvenzgericht in Syke keine Prozeßkostenhilfe für das Verfahren bewillige. Dies führe dazu, daß jenen, die sich die nicht unerheblichen Gerichtskosten nicht leisten könnten, die Befreiung von der Restschuld versagt werde. Die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände forderten hier eine umgehende Änderung der Insolvenzordnung, die die Gewährung von Prozeßkostenhilfe im Insolvenzverfahren ausdrücklich ermöglichene.

Paritätischer fordert Änderungen

NIENBURG. „Grundsätzlich sinnvoll und notwendig, aber noch änderungsbedürftig“ - das ist das Fazit, das die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung zu Anfang des Jahres zieht. Die neue Insolvenzordnung ermöglicht es erstmals überschuldeten Privatpersonen, ein gerichtliches Verfahren zu durchlaufen, an dessen Ende nach fünf oder sieben Jahren eine Befreiung von den noch vorhandenen Schulden steht. Vorgeschaltet ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern, der von den zur Insolvenzberatung zugelassenen Schuldnerberatungsstellen - etwa des Paritätischen - durchgeführt wird. Die Einigungsversuche, so Berater Wolfgang Lippel, seien bislang relativ erfolgreich. Viele Gläubiger hätten erkannt, daß das außergerichtliche Verfahren auch ihnen Vorteile bringe - was etwa Kosten und Dauer angehe. Das gerichtliche Verfahren, so Lippel weiter, sei dagegen noch mit erheblichen Mängeln behaftet. Die Antragstellung bei Gericht bedeute einen erheblichen Formularaufwand, der viele Schuldner überfordere. Das größte Problem sei die Tatsache, daß das für den Landkreis Nienburg zuständige Insolvenzgericht in Syke keine Prozeßkostenhilfe für das Verfahren bewillige. Dies führe dazu, daß jenen, die sich die nicht unerheblichen Gerichtskosten nicht leisten könnten, die Befreiung von der Restschuld versagt werde. Die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände forderten hier eine umgehende Änderung der Insolvenzordnung, die die Gewährung von Prozeßkostenhilfe im Insolvenzverfahren ausdrücklich ermögliche.

Bald das Aus für Schuldnerberatung?

Land zieht sich aus Förderung zurück / Sparkassen geben zum dritten Mal 14 000 Mark

VON FRIEDBERT WOLTER

Nienburg. Schlechte Nachrichten für überschuldete Privatpersonen im Kreis Nienburg: Die Schuldnerberatung des Paritätischen steht auf der Kippe - wie alle anerkannten niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen. Zum dritten, aber vermutlich letzten Mal haben die Sparkassen der Beratungsstelle des Paritätischen, Wilhelmstraße 15, einen Scheck von 14 000 Mark überreicht.

Seit nunmehr drei Jahren finanzieren das Land Niedersachsen und der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband gemeinsam insgesamt 50 Schuldnerberatungsstellen im Bundesland. Eine davon ist die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit ihrem Berater Wolfgang Lippel. Andere Kreditinstitute beteiligen sich nicht daran.

Über mangelnde Arbeit kann der nicht klagen. Obwohl die Beratungsstelle schon allein durch die traditionelle soziale Schuldnerberatung gut ausgelastet war, kam Anfang des Jahres mit der Insolvenzberatung ein neues Arbeitsfeld hinzu (DIE HARKE berichtete). Lippel: „Die Mehrarbeit musste ohne zusätzliches Personal abgedeckt werden.“

Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten ist nach den Worten Lippels gut. „Die Zusammenarbeit mit den drei Sparkassen des Landkreises ist von

gegenseitigem Vertrauen geprägt. Es sind weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen“, so Lippel im Pressegespräch. „Vielmehr täuschen vielfältige Möglichkeiten des Ratenkaufes, Leasing, Kreditkartennutzung und vieles mehr den Verbrauchern ein höheres Einkommen vor, als eigentlich vorhanden ist“ - Verbraucherkonkurs.

Sparkassenvorstand Winfried Schmierer, der jetzt den Scheck an Berater Wolfgang Lippel übergab, betonte, die Zusammenarbeit der drei Sparkassen mit der Schuldnerberatung hätte sich nicht nur auf die Förderung von 14 000 Mark im Jahr beschränkt. „Häufig gelang es im Tagesgeschäft, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen.“ Das Land Niedersachsen hat beschlossen, die Unterstützung der sozialen Schuldnerberatung ab dem Jahr 2000 einzustellen. Davon sei auch der 50prozentige Finanzierungsanteil der Sparkassen betroffen - was zur Folge hat, dass die weitere Arbeit der sozialen Schuldnerberatung dann erheblich gefährdet ist.

14 000 Mark waren das jeweils für die Stelle in Nienburg, aufs Land gesehen sind es 700 000 Mark, die von der Landesregierung im Haushalt eingespart werden sollen. 110 000 bis 120 000 Mark werden nach Erfahrungswerten Lippels

für die Beratungsstelle aufs Jahr gebraucht. Rund 100 aufwendig zu bearbeitende Fälle sind im Schnitt pro Jahr zu bearbeiten, nicht gerechnet die telefonischen Anfragen, die zwar schneller über die Bühne gehen, in ihrer Gesamtheit aber ebenfalls zeitintensiv sind.

„Die Insolvenzberatung belegt ein zusätzliches Arbeitsfeld, ohne dass uns zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden“, beschreibt Lippel die desolate Lage.

Was die Arbeit weiter erschwert: für Insolvenzen ist das Amtsgericht Syke zuständig, für manch einen umständlich zu erreichen. Prozesskostenhilfe wird nicht gezahlt, dagegen ein Vorschuss von 5000 Mark verlangt. Vorauszuzugehen hat in jedem Fall der Versuch einer außergerichtlichen Einigung. Das wiederum darf laut Gesetz nur über anerkannte niedersächsische Schuldnerberatungsstellen wie die des Paritätischen laufen.

Mit Hilfe der heimischen Landtagsabgeordneten soll versucht werden, eine Lösung zu finden. Verwiesen wird auf Nordrhein-Westfalen, wo die Schuldnerberatung beispielhaft laufe. „Am gerechtesten wäre eine Gläubiger-Finanzierung auf Bundesebene, an der alle beteiligt sind“, so die Wunschvorstellung. 2,6 Millionen Privathaushalte sind in Deutschland verschuldet oder pleite.

14 000 Mark für die Schuldnerberatung

NIENBURG (uwa). Letzmalig fördern in diesem Jahr das Land und der Sparkassen- und Giroverband die niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen. Noch einmal 14 000 Mark übergab Winfried Schmierer, Vorstandsmitglied der Sparkasse Nienburg, jetzt an den „Paritätischen“ in Nienburg.



Letzmalig fördern die Sparkassen die Schuldnerberatung Nienburg - das Land steig Sparkassenvorstand Winfried Schmierer (links) und Berater Wolfgang Lippel. Foto: ...

18.09.99

19.09.99

Private Pleite

Sparen ist eine Tugend, die viele verlernt haben oder erst mal in den Wind schießen. Was die Alten noch beherzigten, in der Not etwas auf der hohen Kante zu haben, taucht in Statistiken auf: was Haushalte auf dem unattraktiven Sparbuch haben, wieviel in Aktien, Investments, Lebensversicherungen. Was nicht auftaucht, jedenfalls nicht in dieser Statistik: hohe Verschuldungsraten.

Selber schuld? Was gibt einer auch mehr aus, als er hat? Und dann für Überflüssiges? Wer so argumentiert, hat nur zum Teil Recht. Natürlich ist jeder für sein Tun verantwortlich. Aber welche Waren sind überflüssig? Wir sollen kaufen, was das Zeug hält, hämmert uns die Werbung ein – und das mit Erfolg!

Ratenzahlungen und Kreditkarten machen ihn möglich, den sofortigen Genuß. Warten ist out, Hier und Jetzt ist angesagt. Nun liegt das Kind im Brunnen, türmen sich Schulden, ist Schluss mit Krediten, droht Pfändung. Was Wunder, dass Schuldnerberatungen Konjunktur haben.

Große Hoffnung Insolvenzverordnung: mit Wohlverhalten nach sieben Jahren wirtschaftlich neu anfangen zu können. Doch ist von Anfang an der Wurm drin. Schwammige Vorlagen, die nur mühsam Gesetzeskraft erlangten, unklare Umsetzung, keine Aufstockung der Beratungsstellen – und keine Lobby. Das müsste nicht so sein, und ist es auch nicht überall. In NRW läuft die Geschichte nach Auskunft von Berater Wolfgang Lippel gut und werde nach wie vor genügend bezuschusst.

Dass der Landkreis Nienburg einspringt, ist bei aller Wohlwollensannahme nicht zu erwarten. Von der Kompetenz her könnten Schuldner die Insolvenzregelung von Rechtsanwälten vornehmen lassen, theoretisch. Honorar? Sparen muss auch die Landesregierung – weil die Schulden so hoch sind. Und weil sie sparen muss, streicht sie Leistungen, unter anderem die für Menschen, denen die Schulden über den Kopf gewachsen sind. Doch die haben nichts mehr zu streichen an ihrem Etat.

Auch, wenn manches im Argen liegt, ein schönes Wochenende. Das wünscht Ihnen, wie stets herzlichst, Ihre HARKE. *Friedbert Wolter*

18.09.99



ZUM DRITTEN und letzten Male übergab Sparkassen-Vorstand Winfried Schmierer am Donnerstag einen Scheck über 14 000 Mark an Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatungsstelle in Nienburg. Über die finanzielle Hilfe hinaus unterstützt die Sparkasse die Arbeit der Schuldnerberatung durch ihre Kooperation.
Foto: J.-Ch. Meyer

Blick Punkt 22.09.99

Geld für Schuldnerberatung

Letzter Scheck von der Sparkasse

NIENBURG. Seit nunmehr drei Jahren finanzieren das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Sparkassen gemeinsam insgesamt 50 Schuldnerberatungsstellen im Bundesland.

Eine dieser derart geförderten Beratungsstellen ist die Schuldnerberatungsstelle der PARITÄTISCHEN Nienburg mit ihrem Berater Wolfgang Lippel. Über mangelnde Arbeit kann sich der Berater nicht beklagen. Obwohl die Beratungsstelle schon allein durch die „traditionelle“ so-

ziale Schuldnerberatung gut ausgelastet war, kam Anfang des Jahres mit der Insolvenzberatung ein neues Arbeitsfeld hinzu. Dies, so der Berater, musste ohne zusätzliches Personal abgedeckt werden.

Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstitutionen, so Lippel, sei gut. Die Zusammenarbeit mit den drei Sparkassen des Landkreises sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen würden. Vielmehr würden vielfältige Möglichkeiten des Ratenkaufes, Leasing, Kreditkartennutzung und vieles mehr den

Verbrauchern ein höheres Einkommen vortäuschen, als eigentlich vorhanden ist. Sparkassenvorstand Winfried Schmierer betont, dass sich die Zusammenarbeit der drei Sparkassen mit der Schuldnerberatung nicht nur auf die Forderung in Höhe von 14 000 DM beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen. Leider habe das Land Niedersachsen beschlossen, die Unterstützung der sozialen Schuldnerberatung ab dem Jahr 2000 einzustellen. Davon sei auch der hälftige Finanzierungsanteil der Sparkassen betroffen. Dies habe zur Folge,

dass die weitere Arbeit der sozialen Schuldnerberatung ab dem nächsten Jahr gefährdet sei. Und das vor dem Hintergrund, dass nach Schätzungen und sieben Prozent aller Haushalte überschuldet sind.

Nach Auffassung des Landes sollten sich Einrichtungen wie die Schuldnerberatung selbst tragen können, was bedeuten würde, dass die Leistungen der Beratung den „Verschuldeten“ in Rechnung gestellt werden müssten. Allein im Nienburger Einzugsbereich werden pro Jahr mehr als 100 Fälle bearbeitet und abgeschlossen. Der Kostenaufwand: Jährlich etwa 120 000 Mark.

Schuldnerberater: Entscheidung trifft die Ärmsten

Nienburg (DH). Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom „Paritätischen“ Nienburg hat eine Entscheidung des Landgerichtes Verden kritisiert, in der es um Prozesskostenhilfe bei Insolvenzverfahren im Landkreis Nienburg geht. Jetzt sei für den Landkreis Nienburg klar, dass nur diejenigen Hochverschuldeten das gerichtliche Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen können, die den vom Insolvenzgericht Syke verlangten Kostenvorschuss von 5000 DM aufbringen würden. Dies werde gerade für die Ärmsten eine unüberwindliche Hürde errichten und sie praktisch vom Verfahren ausschließen.

Lippel bemängelte insbesondere, dass die Rechtssprechung hier bundesweit völlig unterschiedlich sei. Wer zum Beispiel in Göttingen oder Oldenburg lebe, habe Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Jetzt, so Lippel, sei die Bundesjustizministerin gefordert, mit einer Gesetzesänderung für klare Verhältnisse zu sorgen und bundeseinheitlich den Anspruch auf Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren festzuschreiben.

08. 10. 99

DIE HARKE v. 11.11.99

Schuldnerberatungsstelle soll Kreis erhalten bleiben

„Land stellt Förderung höchstwahrscheinlich nicht ein“

Landkreis (re). Der Landkreis Nienburg will die Schuldnerberatungsstelle in der Kreisstadt erhalten. „Wir brauchen diese Stelle, ansonsten wäre der Kreis zuständig“, erklärte Dr. Jörg Hardegen. Die Beratung sei allemal besser, als Sozialhilfe auf Dauer nur an die Betroffenen zu zahlen, meinte der Kreisdirektor und überraschte mit der in Hannover noch nicht ganz abgesicherten Ankündigung, das Land werde die Förderung höchstwahrscheinlich nicht einstellen.

Der Wegfall der Hilfe, gefährdete Zuschüsse des Sparkassen- und Giroverbandes sowie die Reduzierung des Eigenanteils des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes würde den jährlichen Zuschussbedarf der Beratungsstelle von bislang 20 000 auf

ganze 48 445 Mark erhöhen. Der Paritätische betreibt die Beratungsstelle. Sollte diese die Aufgabe nicht mehr erfüllen können, so die Kreisverwaltung, müsste der Kreis diese selbst leisten. Das wären an Personalkosten allein 83 000 Mark jährlich.

Nun sieht der Paritätische einen symbolischen Beratungsbeitrag in Höhe von 20 Mark pro Beratung vor und will mit dem Kreis eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung abschließen.

Führt der Paritätische diese Beratung im bisherigen Umfang weiter, soll er für das Jahr 2000 einen Zuschuss für nicht gedeckte Personal- und Sachkosten in Höhe von 48 445 Mark erhalten. So sieht das jedenfalls der Sozialausschuss des Kreistages.